

1. Ausgangssituation

Asbesthaltige Baustoffe, AVV 170605*, sind nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) als gefährlicher Abfall eingestuft und unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV). Die Zulässigkeit der Entsorgung und der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung werden durch die elektronische Nachweisführung geregelt.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen sind die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519, sowie die Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 zu beachten. Die TRGS 519 gilt zum Schutz der Beschäftigten und anderer Personen bei Tätigkeiten mit Asbest und asbesthaltigen Materialien bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) und bei der Abfallbeseitigung.

2. Grundsätzliches zur Entsorgung

Asbesthaltige Abfälle sind getrennt von asbestfreien Abfällen zu halten und am Anfallort in die geeigneten und gekennzeichneten BigBags zu sammeln und sicher zu verschließen. Eine Freisetzung von Stäuben mit Asbestfasern ist unbedingt zu vermeiden. Anlieferungen, die nicht der grundlegenden Charakterisierung entsprechen, werden zurückgewiesen.

Bei der Verladung der BigBags ist darauf zu achten, dass diese während des Transports, der Aufnahme oder dem Absetzen der Container nicht ineinander rutschen. Nur so können die BigBags problemlos abgeladen werden (**siehe folgende Bildbeschreibung**). Die Abfälle dürfen grundsätzlich nicht geworfen, geschüttet oder abgekippt werden. Die Abfälle werden für die Ablagerung in den Verpackungen belassen. Das Befahren der Deponie ist nur mit deponietauglichen Fahrzeugen möglich. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der Zweckverband keine Haftung.



Der ZV ist grundsätzlich bereit mit einem Radlader mit Ladegabel beim Abladen behilflich zu sein. Um mit dem Radlader abladen zu können müssen die Abfälle in Big Bags mit Schlaufen angeliefert werden. Bord- bzw. Containerwände dürfen beim Abladen nicht stören und sollten eine Höhe von 1,50 m nicht übersteigen. Schlaufen müssen zugänglich sein.



Für alle gewerblichen Anlieferungen von asbesthaltigen Abfällen ist vorab telefonisch unter der Tel.-Nr. 08441 / 7352 eine Terminvereinbarung zu treffen.



Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung
Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt
Am Mailinger Bach 141
85055 Ingolstadt
Telefon: 0841/378-0
Fax.: 0841/378-4849
E-Mail: info@mva-ingolstadt.de
Internet: www.mva-ingolstadt.de